

2. Änderung der Benutzungsordnung und Entgelttabelle für die Benutzung des Bürgerhauses der Ortsgemeinde Naurath/Wald

Der Ortsgemeinderat Naurath/Wald hat in seiner Sitzung am 25.10.2016 die Änderung der Benutzungsordnung und Entgelttabelle für die Benutzung des Bürgerhauses der Ortsgemeinde Naurath/Wald vom 28.09.2001 und der 1. Änderung vom 16.04.2008 wie folgt beschlossen:

§ 13 Entgelttabelle für die Benutzung des Bürgerhauses wird wie folgt neu gefasst:

a) Familienfeiern:

- | | |
|--|---------|
| a) Hochzeiten | 90,-- € |
| b) Beerdigungen, Kindtaufen, Geburtstagsfeiern, Kommunionfeiern etc. | 60,-- € |

Zuzüglich zu den Entgelten nach Buchstabe a) und b) werden für Familienfeiern die Kosten für Strom und Heizung berechnet.

b) Veranstaltungen der Ortsvereine:

- | | |
|---|------------|
| a) Nichttanzveranstaltungen | kostenfrei |
| b) Veranstaltungen mit Gewinnerzielungsabsicht: | 60,-- € |

Bei Veranstaltungen mit Gewinnerzielungsabsicht der Ortsvereine werden zuzüglich zu den Entgelten nach Buchstabe b) die Kosten für Strom und Heizung berechnet.

Im Anschluss an eine Familienfeier oder öffentliche Veranstaltung findet ein Kontrollgang mit dem Ortsbürgermeister oder einem Ratsmitglied statt, wobei die benutzten Räume in Augenschein genommen werden.

- c) Für die Benutzung des Jugendraumes im Keller des Bürgerhauses wird bei Tanzveranstaltungen eine Benutzungsgebühr von 20,-- € erhoben.
- d) Veranstaltungen der Kirche und des Volksbildungswerkes:
Die Veranstaltungen der Kirche und des Volksbildungswerkes werden den Veranstaltungen der örtlichen Vereine und sonstigen Gruppen gleichgestellt. Das bedeutet, dass die Benutzungsgebühren je nach Gestaltung der einzelnen Veranstaltungen erhoben werden.
- e) Die Benutzungsgebühr für die Friteuse im Bürgerhaus beträgt 10,-- €.

- f) Für alle kostenpflichtigen Veranstaltungen im Bürgerhaus, die von den Buchstaben a) bis e) der Entgelttabelle nicht betroffen sind, wird vom Veranstalter eine Nutzungsgebühr in Höhe von 5,-- € pro Veranstaltung und Tag erhoben.

Die 2. Änderung der Benutzungsordnung und Entgelttabelle für die Benutzung des Bürgerhauses der Ortsgemeinde Naurath/Wald tritt am 01.01.2017 in Kraft.

54426 Naurath/Wald, 5.12.16



Weber, Ortsbürgermeister.